



## **Safety and Security – neue Inhalte im Gefahrgutrecht**

Frank – Georg Stephan

[webmaster@att-gefahren.de](mailto:webmaster@att-gefahren.de)

Telefon: 036 424 / 886 – 16

Telefax: 036 424 / 886 – 86

⇒ ***bisher:***

Vorschriften zur  
**Sicherheit (Safety)**

der Beförderung gefährlicher Güter

⇒ ***NEU:***

Vorschriften zur  
**Sicherung (Security)**

der Beförderung gefährlicher Güter

## Kapitel 1.10 ADR

### ⇒ ***Vorschriften für die Sicherung***

Gliederung:

- 1.10.1 Allgemeine Vorschriften;
- 1.10.2 Unterweisung im Bereich der Sicherung;
- 1.10.3 Vorschriften für gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotential.

Zweck:

Maßnahmen oder Vorkehrungen treffen, um

- Diebstahl oder

- Missbrauch gefährlicher Güter

durch den Personen, Güter oder die Umwelt gefährdet werden können, zu minimieren.

## Kapitel 1.10 ADR

### ⇒ **Vorschriften für die Sicherung (Geltungsbereich):**

Die Vorschriften über die Sicherung gelten nicht für Freistellungen gemäß Unterabschnitt 1.1.3.6!

d.h. gefährliche Güter *in Versandstücken*, wenn die in Unterabschnitt 1.1.3.6.3 genannten Mengen nicht überschritten werden;

aber auch

gefährlicher Güter *in loser Schüttung* sowie *in Tanks*, wenn die in

Unterabschnitt 1.1.3.6.3 genannten Mengen nicht überschritten werden!

Die Vorschriften sind auch nicht für Beförderungen in begrenzten Mengen (Limited Quantities – LQ) anzuwenden.

## Kapitel 1.10 ADR

### ⇒ **Vorschriften für die Sicherung**

#### Allgemeine Vorschriften

- Beteiligte haben die Sicherungsvorschriften zu beachten;
- Identität des Beförderers ist in geeigneter Weise festzustellen;
- Abstellbereiche von Beförderungseinheiten müssen:
  - ordnungsgemäß gesichert;
  - gut beleuchtet und
  - möglichst für die Öffentlichkeit unzugänglich sein;
- Jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung muß einen Lichtbildausweis mitführen;
- Behördliche Kontrollen (1.8.1) und ADR – Kontrollen (7.5.1.1) müssen die Sicherungsmaßnahmen einbeziehen.

## Kapitel 1.10 ADR

### ⇒ **Vorschriften für die Sicherung**

Unterweisung im Bereich der Sicherung

- Unterweisung nach Kap. 1.3: Sensibilisierung;
- Auffrischungsunterweisung: nicht nur Vorschriftenänderungen;
- Inhalte:

Sicherungsrisiken und deren Erkennung;  
Möglichkeiten der Verringerung dieser Risiken;  
Zu ergreifende Maßnahmen;

**Sicherungspläne;**

Rolle des Einzelnen bei der Umsetzung.

## Kapitel 1.10 ADR

### ⇒ ***Vorschriften für die Sicherung***

Gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotential

- Definition:

Möglichkeit des Missbrauchs für terroristische Zwecke;

Gefahr schwerwiegender Folgen:

Verlust zahlreicher Menschenleben;

Massive Zerstörungen;

## Kapitel 1.10 ADR

### ⇒ ***Vorschriften für die Sicherung***

- Liste der gefährlichen Güter mit hohem Gefahrenpotential
- Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff der Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3C und 1.5;
  - Gase (F ab 3000kg und T, TF, TC, TO, TFC, TOC immer);
  - Entzündbare flüssige Stoffe VG I und II: ab 3000l in Tanks sowie desensibilisierte explosive flüssige Stoffe;
  - Desensibilisierte explosive feste Stoffe: immer;
  - Klasse 4.2, 4.3 und 5.1 der VG I: ab 3000l in Tanks;
  - Giftige Stoffe VG I: immer;
  - Ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie A: immer;
  - Radioaktive Stoffe: 3000l;
  - Ätzende Stoffe VG I: 3000l in Tanks.



## Kapitel 1.10 ADR

### ⇒ ***Vorschriften für die Sicherung***

Gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotential

- Definition:

Möglichkeit des Missbrauchs für terroristische Zwecke;

Gefahr schwerwiegender Folgen:

Verlust zahlreicher Menschenleben;

Massive Zerstörungen;

- Sicherungspläne:

Beförderer, Absender, weitere Beteiligte;

Vorgeschriebene Elemente;

Einführung;

Tatsächliche Anwendung.

## Kapitel 1.10 ADR

### ⇒ ***Vorschriften für die Sicherung***

Gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotential

- Elemente der Sicherungspläne:

Zuweisung der Verantwortlichkeiten;

Personen mit Komp., Qualifikationen und Befugnissen;

Verzeichnis der betroffenen gefährlichen Güter;

Bewertung der üblichen Vorgänge;

Daraus resultierende Sicherheitsrisiken:

Ortsveränderung;

Abstellen beim Wechsel der Beförderungsart;

Einschließlich:

Transportbedingte Aufenthalte;

Verkehrsbedingtes Verweilen.

## Kapitel 1.10 ADR

### ⇒ ***Vorschriften für die Sicherung***

Gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotential

- Elemente der Sicherungspläne:

Klare Darstellung der Maßnahmen zur Verringerung der Sicherungsrisiken:

Unterweisung;

Sicherungspolitik (Maßnahmen bei erhöhter Bedrohung, Überprüfung bei Einstellung oder Versetzung von Personal);

Betriebsverfahren (Strecken, Zugang während der Zwischenlagerung);

Ausrüstungen und Ressourcen.

## Kapitel 1.10 ADR

### ⇒ ***Vorschriften für die Sicherung***

Gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotential

- Elemente der Sicherungspläne:

Wirksame Verfahren:

Meldung von Bedrohungen;

Verletzung der Sicherung;

Zusammenhängende Zwischenfälle.

Testverfahren der Sicherungspläne:

Bewertung und Erprobung

Überprüfung und Aktualisierung.

## Kapitel 1.10 ADR

### ⇒ ***Vorschriften für die Sicherung***

Gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotential

- Elemente der Sicherungspläne:

Maßnahmen zum Schutz der sensiblen Informationen im  
Sicherungsplan:

Beförderungsinformationen;

Zugänglichkeit für Personen.

Zusammenarbeit:

Beförderer, Absender und Empfänger untereinander;

Mit Behörden.

## Kapitel 1.10 ADR

### ⇒ ***Vorschriften für die Sicherung***

Gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotential

- Physische Sicherung:

Ausrüstung und Systeme zum Schutz der Fahrzeuge:

Diebstahl;

Freisetzung.

Nutzung und Funktionsfähigkeit bei jeder Beförderung;

Keine Einschränkung der Notfallreaktion;

Wenn geeignet und vorhanden, Transportverfolgung:

Telemetriesysteme;

andere Methoden und Vorrichtungen.

# **Safety and Security – neue Inhalte im Gefahrgutrecht**

**können Sie auch aus dem Internet  
laden:**

**[www.gefahrgutberaterweb.de](http://www.gefahrgutberaterweb.de)**